

## Unterlagen für die nahtlose Weiterbeschäftigung von tariflichen Lehrkräften (GY)

### Unterlagen für das Landesamt für Schule:

- 1.2-001 **Antrag auf Regelung des Dienstverhältnisses**
- 1.2-002.1 **Erklärung der/des Beschäftigten – Persönliche Angaben (2-fach)**
- 1.2-004 **Befristungsvereinbarung mit Niederschrift nach dem Nachweisgesetz**
- 1.2-026 **Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis bei Weiterbeschäftigung**
- 1.2-180 **Formular zur Beteiligung des örtlichen Personalrats (2-fach)**
- Ggf. weitere Unterlagen wie bei Einstellung, wenn sich seit dem letzten Einsatz Änderungen ergaben
- Ggf. Aufenthaltstitel mit erlaubter Erwerbstätigkeit (einfache Kopie, bei ausländischen Lehrkräften ohne EU-Staatsangehörigkeit, das Lichtbild kann geschwärzt werden)

Zur Beschäftigung von **Pensionistinnen/Pensionisten** und **Beamtinnen/Beamten in Elternzeit bzw. in Beurlaubung** sind die **Weiterbeschäftigungsunterlagen** einzureichen.

Liegt der Eintritt in den Ruhestand nicht länger als drei Jahre zurück, dürfen **Pensionistinnen/Pensionisten** den Dienst – vorläufig – antreten. Das erweiterte Führungszeugnis muss jedoch nachgereicht werden.

Werden **Beamtinnen/Beamte in Elternzeit bzw. in Beurlaubung** auf Arbeitsvertrag eingestellt, ist eine **Nebentätigkeitsgenehmigung** vorzulegen. Bis sechs Stunden stellt diese die Stammschule aus, ab sieben Stunden die personalverwaltende Stelle (StMUK bzw. Regierung). Ein erweitertes Führungszeugnis ist nicht vorzulegen.

### Zusätzlich:

#### **Zusendung von Unterlagen an das Landesamt für Finanzen<sup>1</sup> – Bezügestelle Arbeitnehmer (falls die Unterlagen nicht schon beim Landesamt für Schule eingereicht worden sind)**

- Ggf. **Immatrikulationsbescheinigung** (bei Studierenden)
  - Ggf. Antrag auf Steuerbefreiung von Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit nach § 3 Nr. 26 EStG
  - Ggf. Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung
  - Ggf. geeigneter Nachweis zur **Elterneigenschaft** für **jedes Kind** (z. B. Geburtsurkunde/ Internationale Geburtsurkunde / beglaubigter Auszug aus dem Geburtenregister / Kopie Kindergeldbescheid
- Wichtig zur Berechnung des Pflegeversicherungsbeitrags!**
- Ggf. Antrag auf vermögenswirksame Anlage (vermögenswirksame Leistung)
  - Ggf. Nachweis über die Befreiung von der gesetzl. Kranken- und / oder Rentenversicherungspflicht
  - Ggf. Befreiungsbescheid zu Gunsten einer berufsständischen Versorgungseinrichtung
  - Ggf. Gehaltsmitteilung eines weiteren Arbeitgebers

<sup>1</sup> Formulare des Landesamts für Finanzen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.lff.bayern.de/formularcenter/arbeitnehmer/index.aspx>